

Seminar

# „Betriebsvereinbarungen Teil I und II“

Klaukenhof in Lennestadt-Burbecke

Teil I 28.10.2020 - 30.10.2020

Teil II 16.11.2020 - 18.11.2020

Eine Betriebsvereinbarung ist das *Gesetz des Betriebs*! So wird die Bedeutung der Betriebsvereinbarung in der Praxis gern und zutreffend beschrieben und gleichzeitig deutlich gemacht, welchen enormen Stellenwert das Instrument der Betriebsvereinbarung für Betrieb, Unternehmen und Konzern besitzt. Die Betriebsvereinbarung wirkt normativ, also unmittelbar für Arbeitnehmer, Betriebsrat und Arbeitgeber und stellt damit ein Kernstück der Mitbestimmung nach dem BetrVG dar. Sie ist nicht „mal eben“ zu entwerfen, zu verhandeln und abzuschließen. Vieles muss beachtet werden, damit es kein böses Erwachen gibt. Im Seminar besteht die Möglichkeit, Betriebsvereinbarungen aus dem Teilnehmerkreis auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie auf Formulierungsfehler zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

- 🎬 „Erzwingbare“ und „freiwillige“ Betriebsvereinbarung
- 🎬 Möglich Inhalte von Betriebsvereinbarungen
- 🎬 Zustandekommen einer BV
- 🎬 Formvorschriften
- 🎬 Geltungsbereich
- 🎬 Regelungsgegenstand
- 🎬 Verfahrensfragen
- 🎬 Aufbau und Gliederung einer Betriebsvereinbarung
- 🎬 Bausteine zur Erstellung einer Betriebsvereinbarung
- 🎬 Typische Regelungen zu Geltungsbereich, Kündigung und Nachwirkung
- 🎬 Salvatorische Klauseln
- 🎬 Schlussbestimmungen
- 🎬 Kündigung und Nachwirkung einer BV

- Rechtswirkung einer BV
- Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Betriebsvereinbarung versus Regelungsabrede
- Regelungssperre nach § 77,3 BetrVG
- Einigungsstelle
- Erstellung einer vorbereitenden Checkliste
- Eindeutige und missverständliche Formulierungen anhand von Praxisbeispielen
- Übungen um klar, unmissverständlich und rechtssicher zu formulieren
- Erarbeitung von Mustervereinbarungen
- Verhandlungsstrategien
- Prüfung und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zu Betriebsvereinbarungen aus dem Teilnehmerkreis
- Rechtsanwalt oder Sachverständige zur Hilfe nehmen?

Termine: Teil I    26.10.2020 - 28.10.2020  
          Teil II    16.11.2020 - 18.11.2020

Beginn des Seminars um 10.00 Uhr, Ende am letzten Tag gegen 14.00 Uhr

Die Seminarteile sind nur zusammenhängend zu buchen

Kosten:

Die Seminargebühr einschl. Material, Unterlagen und Literatur beträgt 685,00 € bei Teilnahme einer Person pro Seminarteil, für jede weitere Person aus dem gleichen Betrieb 650,00 € pro Seminarteil, jeweils zuzüglich Hotelkosten in Höhe von 325,00 € und MwSt.

Es werden ausschließlich Kenntnisse vermittelt, die im Sinne des § 37,6 für die Arbeit des BR erforderlich sind.

Bitte unsere Stornobedingungen im Internet auf [www.junge-trainings.de](http://www.junge-trainings.de) beachten!